

Forstwirtschaft auf dem Holzweg

Schwarzbuch Wald dokumentiert Defizite beim Wald-Naturschutz

von Nicola Uhde, Hubert Weiger und Ralf Straußberger

Ein erstmalig vorgelegtes „Schwarzbuch Wald“ des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) weist erhebliche Defizite in der deutschen Waldwirtschaft nach. In 15 Fallstudien aus elf Bundesländern werden zum Teil gravierende Verstöße gegen nationale und europäische Naturschutzgesetze und -richtlinien dokumentiert sowie Eingriffe, die aus naturschutzfachlicher Sicht massiv zu kritisieren sind. Dazu gehören Kahlschläge, Fällungen wertvoller Altbaumbestände und Bodenschäden. Mehrfach wurde auch die Brut besonders geschützter Arten zerstört, was gegen das Bundesnaturschutzgesetz verstößt. Zur Begründung für verheerende Eingriffe werde oftmals die Verkehrssicherungspflicht missbraucht. – Der Beitrag fasst die zentralen Ergebnisse der Studie zusammen und stellt einen Forderungskatalog für mehr Naturschutz und umfassende Nachhaltigkeit in der Waldwirtschaft auf.

Naturnahe Laubwälder, insbesondere Buchenwälder, sind das flächenmäßig bedeutendste Naturerbe, das Deutschland zu bewahren hat. Die Waldfläche Deutschlands wurde auf etwa ein Drittel der Landesfläche zurückgedrängt, und die ursprünglichen Laubwälder werden in Nadelholzforste umgewandelt. Die heutigen Wälder werden fast auf der gesamten Fläche mehr oder weniger intensiv bewirtschaftet, nur 0,5 Prozent unterliegen keiner forstlichen Nutzung.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat, die Waldbesitzerverbände und die staatlichen Forstverwaltungen behaupten, die derzeit praktizierte Waldwirtschaft genüge den gesetzlichen und naturschutzfachlichen Anforderungen. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen widerlegen dies. Demnach sind viele Tier- und Pflanzenarten, die auf alte, naturnahe Wälder beziehungsweise Naturwälder als Lebensraum angewiesen sind, durch die Waldwirtschaft der Gegenwart und der Vergangenheit bereits ausgestorben oder gefährdet. Betroffen sind oftmals alte und ökologisch wertvolle Laubwälder, sehr häufig auch in Schutzgebieten.

Mit dem Schwarzbuch Wald zeigt der BUND am Beispiel von 15 Fallstudien aus elf Bundesländern die derzeitigen Defizite in der deutschen Forstwirtschaft auf. Obwohl in allen Waldbesitzarten Negativbeispiele zu verzeichnen sind, konzentriert sich das Schwarzbuch auf die öffentlichen Wälder und in erster Linie auf den Staatswald. Denn diesem kommt eine Vorbildfunktion

zu, er hat dem öffentlichen Wohl in besonderem Maße zu dienen. Wenn Naturschützer diese Eingriffe kritisieren, wird von Seiten der Behörden in der Regel darauf verwiesen, dass die forstlichen Maßnahmen keine Verstöße gegen Forst- und Naturschutzgesetze oder Vorgaben der EU darstellen. Dies belegt die dringende Notwendigkeit der Novellierung der Waldgesetze mit verbindlichen Regelungen zur Beachtung der Ziele des Naturschutzes, vor allem in den öffentlichen Wäldern. Überfällig ist auch die zügige Umsetzung bestehender EU-Richtlinien.

Mit dem Schwarzbuch Wald stellt sich der BUND nicht gegen die forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder, da Holz ein vielseitiger, nachwachsender und damit umweltschonender Rohstoff ist, auf dessen nachhaltige Nutzung nicht verzichtet werden kann. Der Naturschutz im Wald und die naturnahe Waldwirtschaft stehen jedoch unter erheblichem Druck angesichts zunehmender Biomassenutzung und steigender Holzeinschläge, der Forstreformen mit Personalabbau und Gewinnmaximierung und der Verkehrssicherungspflicht. Gleichzeitig steigen aber auch Anforderungen der Gesellschaft und des Naturschutzes an den Wald.

Nur wenn Deutschland den Schutz der Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung ernst nimmt, erfüllt es die nationalen Vorgaben der Naturschutzgesetze und ist damit auch im internationalen Kontext glaubwürdig. Ansonsten werden die berechtigten deutschen Forde-

rungen zum Schutz der Regenwälder von den betroffenen Ländern nicht ernst genommen.

Erschreckendes Bild der Waldwirtschaft

Die aus elf Bundesländern zusammengetragenen 15 Fallstudien beinhalten etwa 50 Eingriffe, die gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen beziehungsweise aus naturschutzfachlicher Sicht massiv zu kritisieren sind. Die häufigsten Verstöße waren Kahlschläge, die in elf der 15 Fallstudien vorkamen. Sechs dieser Kahlschläge wurden mit Verkehrssicherungspflichten begründet. In zwei Drittel der Fallstudien wurden Verstöße gegen die Fauna-Flora-Habitat (FFH)- beziehungsweise Special-Protected-Area (SPA)-Richtlinie festgestellt. In mehr als der Hälfte der Fälle wurden Biotopbäume verbottenweise gefällt. In drei Fällen wurde dabei sogar die Brut beziehungsweise Nachzucht von besonders geschützten Arten zerstört. Eine größere Bedeutung hatten außerdem überstarke Eingriffe in die Altbaubestände sowie Bodenschäden durch Holzerntemaschinen.

Die Studie zeichnet damit ein erschreckendes Bild der deutschen Waldwirtschaft in den öffentlichen Wäldern diverser Bundesländer. Eines der bemerkenswertesten Ergebnisse ist, dass die in der Fallstudie kritisierten Eingriffe von verantwortlicher Seite vielfach nicht als kritikwürdig beziehungsweise nicht als Verstoß gegen Vorschriften betrachtet werden. Weiterhin ist auffällig, wie oft die Verkehrssicherungspflicht als Deckmantel für massive Eingriffe missbraucht wird.

Handeln tut not

Mit dem Schwarzbuch Wald soll nicht pauschal die deutsche Forstwirtschaft angeprangert, sondern auf verbreitet ablaufende Fehlentwicklungen hingewiesen werden. Um diese zu stoppen, sind die Verantwortlichen aus Forstwirtschaft, Politik und Verwaltung zum Handeln aufgefordert: Eine Novelle des veralteten Bundeswaldgesetzes ist unerlässlich und überfällig. Die Umsetzung der FFH- und Vogelschutz-Richtlinien drängt. Die konsequente Umsetzung der Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie muss durch alle Ressortpolitiken erfolgen. Die letzten Fragmente alter Laubwälder müssen jetzt für die Zukunft bewahrt werden.

Mit Blick auf die Ergebnisse des Schwarzbuch Wald fordert der BUND für die zukünftige Waldwirtschaft insbesondere:

► 1. Eine „gute fachliche Praxis“ definieren und verankern
Die im Schwarzbuch aufgezeigten negativen Entwicklungen zeigen, dass es unumgänglich ist, allseits gesetz-

lich verbindliche Regeln einer „guten fachlichen Praxis“ für eine nachhaltige Waldwirtschaft zu definieren. Viele Sachverhalte sind in den Gesetzen bislang nicht oder nicht hinreichend genau definiert. Eine Definition und verbindliche Verankerung des Standards einer „guten fachlichen Praxis“ ist insbesondere in der dringend erforderlichen Novelle des Bundeswaldgesetzes vonnöten.

Angesichts der verbreiteten Bodenschäden muss die Holzerntetechnik an die Zielvorgaben eines boden- und bestandsschonenden Maschineneinsatzes angepasst werden. Ein bodenschonender Maschineneinsatz erfordert einen sofortigen Stopp der Befahrung, bevor es bei nasser Witterung zu Bodenschäden kommt. Dazu ist ein verbindlicher Kriterienkatalog zur bodenschonenden Holzernte und deren flächiger Umsetzung einzuführen. Als Vorbild kann das einschlägige Merkblatt der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft dienen.

► 2. „Urwälder von morgen“ schaffen – Artenvielfalt umfassend bewahren

Im internationalen Vergleich rangiert Deutschland am Ende der Staatengemeinschaft hinsichtlich der aus der Nutzung genommenen Waldflächen. Wissenschaftliche walddökologische Untersuchungen belegen, dass auch eine naturnah ausgerichtete Forstwirtschaft die Biodiversität der alten Laubwälder nicht umfassend erhalten kann. Deshalb ist es unabdingbar, mittelfristig mindestens fünf Prozent der Waldfläche aus der Nutzung zu nehmen (Nullnutzung), im öffentlichen Wald wegen der Vorbildfunktion zehn Prozent.

Die ökologisch wertvollsten Waldgebiete sollen als Naturwaldreservate beziehungsweise Kernzonen von Großschutzgebieten ausgewiesen werden. Damit soll ein repräsentatives, alle wichtigen Standorte und natürlichen Waldgesellschaften umfassendes System von Wald-Prozessschutzgebieten aufgebaut werden. Dieses soll durch prozessgeschützte Trittsteine auf weiteren fünf Prozent der Waldfläche ergänzt werden. Die Trittsteine sollen über die Waldfläche verteilt, vor Ort markiert und möglichst als kleine Naturwaldreservate geschützt werden. Aus der Nutzung genommene, ökologisch hochwertige Waldränder werden angerechnet.

► 3. Reduzierung der Verkehrssicherungspflichten der Waldbesitzer in den Wäldern

Viele Eingriffe in Waldrandbereiche, aber auch im Inneren von Wäldern werden mit Verkehrssicherungspflichten begründet. Davon sind leider oftmals ökologisch sehr wertvolle Strukturen betroffen. Während ein Teil dieser Eingriffe sicher notwendig und nachvollziehbar ist, belegen die Fallstudien und Berichte aus den Ländern, dass viele Eingriffe zu stark und flächig bis hin zu Kahlschlägen durchgeführt werden. Oftmals wurden auch Bäume entnommen, die gesund waren und von

denen keinerlei Gefährdung ausging, oder Bäume, die weit abseits von den zu schützenden Objekten standen. Angesichts sich häufender Fälle von streifenweisen bis flächigen Entnahmen entlang von Verkehrswegen ist zu befürchten, dass einzelbaumbezogene Verkehrssicherungsmaßnahmen umgangen werden sollen, weil dies mehr Personal vor Ort notwendig macht.

Verkehrssicherungsmaßnahmen müssen einzelbaumbezogen begründet und durchgeführt werden, und zwar unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen. Die Maßnahmen müssen den aktuellen Erfordernissen angemessen sein und dürfen nicht „auf Vorrat“ durchgeführt werden. Kahlschläge und flächige Nutzungen im Zuge der Verkehrssicherung sind nicht zulässig. Der BUND hält eine gesetzliche Neuregelung der Verkehrssicherung für notwendig, mit der die Pflichten der Waldbesitzer deutlich reduziert werden.

► 4. Verbot von Kahlhieben

Kahlhiebe sind Holznutzungen, die zu Freilandklima führen, den Waldcharakter langfristig zerstören und zur Klimaerwärmung beitragen. Als Kahlhiebe gelten auch die Absenkung des Vorrats auf weniger als 50 Prozent der Ausgangssituation sowie Nutzungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Bodens und der Bodenfruchtbarkeit, des Wasserhaushalts oder sonstiger Waldfunktionen befürchten lassen.

► 5. Umfassende Nachhaltigkeit der Holznutzung sicherstellen

Der derzeitige ungezügelte Boom der Biomassenutzung in Holzkraftwerken, Pelletheizungen und Hauskaminen droht auf Kosten der Artenvielfalt in den Wäldern zu gehen. Um den Hunger nach Holz zu stillen, herrscht in vielen deutschen Wäldern das ganze Jahr Hochbetrieb – ohne Rücksicht auf Brut- und Aufzuchtzeiten. Vom Einschlag betroffen sind immer häufiger auch ältere, für die Artenvielfalt besonders wertvolle Laubwälder. Der durch FFH-Richtlinie und Bundesnaturschutzgesetz verankerte Schutz von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen wird oft missachtet.

Den besten Beitrag im Kampf gegen die Klimaerwärmung und für den Erhalt der Biodiversität kann der Wald leisten, wenn der Vorrat an alten Bäumen und damit die Holzbiomasse in naturnahen Wäldern insgesamt weiter steigen. Intensive Holz-Biomassenutzung aus dem Wald ist wegen der negativen Wirkungen auf die Kohlenstoffvorräte der Waldböden kein Beitrag zum Klimaschutz. Um Nährstoffentzug zu vermeiden, ist Vollbaumnutzung auf mittleren und ärmeren Standorten auszuschließen.

► 6. Hochrangige Schutzgebiete stärken

Die Verstöße im Schwarzbuch Wald kommen in etwa drei Viertel der Fallstudien in hochrangigen Schutzgebieten

wie Natura 2000-, Naturschutz- und Totalschutzgebieten vor. Die schutzgebietswidrigen Eingriffe und schleichen den Verschlechterungen müssen gestoppt werden.

In hochrangigen Schutzgebieten sind alle waldbaulichen Maßnahmen vorher mit den zuständigen Naturschutzbehörden abzustimmen. In diese sind „Forstexperten“ zur Beurteilung von Eingriffen im Wald zu integrieren. Gravierende Verstöße wie Kahlschläge, massive Bodenschäden, schutzgebietswidrige Eingriffe oder Zerstörung der Nachzucht von geschützten Arten sind in den Landeswald- und Landesnaturschutzgesetzen als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen zu belegen. Als Ausgleich für gravierende Verstöße sollen ökologisch besonders wertvolle Wälder oder Teile der Schutzgebiete als Naturwaldreservate ausgewiesen werden.

► 7. FFH- bzw. SPA-Gebiete naturschutzfachlich kompetent managen

Von den Ländern fordert der BUND eine schnellere Umsetzung der europäischen FFH- und Vogelschutz-Richtlinien im Wald durch verbindliche und konkrete Managementpläne durch die Landesnaturschutz- beziehungsweise Landesforstbehörden und die Ausweisung der Gebiete als formale Schutzgebiete gemäß Art. 4 der FFH-Richtlinie. Die Ergebnisse der Managementpläne sind in die jährliche und periodische Forstplanung zu integrieren. Bei den Forstbehörden und Forstbetrieben sind verstärkt Schulungsangebote zur Bedeutung und zum Umgang mit Natura 2000-Gebieten durchzuführen.

Bis die Managementpläne vorliegen, sind die naturschutzfachlich wertvollsten Teile vorübergehend aus der Nutzung zu nehmen und die Nutzung in öffentlichen Wäldern, die über 160 Jahre alt sind, ist grundsätzlich einzustellen. Ansonsten sind zehn Biotopbäume und etwa 40 Festmeter Totholz pro Hektar anzustreben. In FFH-Gebieten sind vor Eingriffen Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen.

► 8. Rahmenbedingungen der Forstwirtschaft verbessern

Der BUND fordert Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft in Deutschland, die es Förstern, Waldarbeitern und Waldbauern ermöglichen, die Wälder naturnah und nachhaltig zu bewirtschaften. In nahezu allen Bundesländern wurden die Bewirtschaftung der Staatswälder und die Forstverwaltungen umfassend zulasten der Waldqualität reformiert. Es darf nicht sein, dass gut ausgebildete Förster und Waldarbeiter infolge der verschiedenen Forstreformen und dem damit verbundenen Personalabbau immer mehr Fläche betreuen und die Forstbetriebe gleichzeitig immer höhere finanzielle Erträge erbringen müssen.

Der BUND kritisiert also weniger die Förster, sondern die verantwortliche Politik. Letztere fordert er auf, die Gemeinwohlfunktionen in den Mittelpunkt der Bewirt-

schaftung öffentlicher Wälder zu stellen und dies auch dementsprechend finanziell wie personell zu sichern. Nur durch ausreichendes Personal können die gesellschaftlichen und naturschutzfachlichen Anforderungen an den Wald dauerhaft erfüllt werden. Weiterhin müssen alle Waldarbeiter und Förster über die Naturschutzziele informiert und über deren Umsetzung in der Praxis geschult werden. Bei den Forstbehörden und -betrieben sind verstärkt Schulungen zur Bedeutung von und zur Waldwirtschaft in Natura 2000-Gebieten durchzuführen.

► 9. Zertifizierung des öffentlichen Waldes nach FSC- bzw. Naturland-Standards, Ausstieg aus PEFC

Bei nahezu allen Fallstudien handelt es sich um Wälder, die nach PEFC zertifiziert sind (PEFC = „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“). Nur in einem Fall, bei einem besonders schwerwiegenden verbotenen Eingriff in ein Totalschutzgebiet, wurde bekannt, dass das Zertifikat entzogen wurde. In allen anderen Fällen hatten die Verstöße nach Kenntnisstand des BUND keine erkennbaren Konsequenzen für die PEFC-Zertifizierung. Entweder lag nach offizieller Darstellung kein Verstoß gegen die Standards vor, er ließ sich nach den Regularien nicht ahnden oder der Verstoß lag zwar vor, wurde aber nicht bemerkt oder geahndet. Dies belegt, dass PEFC ein ungeeignetes Zertifizierungsinstrument ist, weil PEFC Verbrauchern und Händlern lediglich vortäuscht, dass Holz naturnah und nachhaltig erzeugt wurde.

Der öffentliche Wald trägt eine besondere Verantwortung und hat Vorbildfunktion. Dem sollte er durch eine vorbildliche Bewirtschaftung gerecht werden. Der BUND fordert die verantwortlichen Politiker auf, sich für eine Zertifizierung des öffentlichen Waldes nach FSC- beziehungsweise Naturland-Standards einzusetzen

Folgerungen & Forderungen

- Die heutige Waldwirtschaft genügt weder den gesetzlichen Anforderungen noch dem Arten- und Naturschutz.
- Das Bundeswaldgesetz muss den Erfordernissen des Naturschutzes angepasst und Standards einer „guten fachlichen Praxis“ darin verbindlich definiert werden. Dazu gehören u. a. das Verbot von Kahlhiebsen und der Bodenschutz.
- Das naturschutzfachlich kompetente Management von FFH- und Vogelschutzgebieten muss sichergestellt werden.
- Die Forstreformen der letzten Jahre, die zu Personaleinsparungen geführt haben, müssen dringend korrigiert werden.
- Um die Artenvielfalt umfassend zu bewahren, ist es notwendig, „Urwälder von morgen“ zu schaffen. Dazu sind mindestens fünf Prozent der Waldfläche in Deutschland dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen.

zen und aus der Zertifizierung nach PEFC-Standards angesichts der großen Defizite auszustiegen.

► 10. Angepasste, waldverträgliche Schalenwildichten
An den Grundsatz „Wald vor Wild“ angepasste Wildichten sind eine wesentliche Voraussetzung für eine naturnahe Forstwirtschaft und die natürliche Verjüngung der Wälder. Der BUND fordert die Verpflichtung der Forstbetriebe, darauf hinzuwirken, dass die Verjüngung des Waldes und die Entwicklung der Waldbodenpflanzen ohne künstliche Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Zäune möglich sind. Die Bejagung des Schalenwildes ist am Grundsatz „Wald vor Wild“ auszurichten. Konkret fordert der BUND dazu eine Angleichung der Schusszeiten des männlichen Schalenwildes an die des weiblichen Schalenwildes, ein Fütterungsverbot sowie die Abschaffung der Trophäenschau und den Ersatz der Abschusspläne durch Mindestabschusspläne. Die zuständige Behörde beziehungsweise der Forstbetrieb soll über die Entwicklung der Waldverjüngung in den einzelnen Jagdrevieren jährlich die Öffentlichkeit informieren.

Hinweis

Das BUND-Schwarzbuch Wald findet sich im Internet als Download unter www.bund.net/schwarzbuch-wald; es kann auch kostenlos bestellt werden über info@bund.net.

Autorin/Autoren

Nicola Uhde

Diplom-Biologin, Mitarbeiterin Naturschutzpolitik und -koordination beim Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) e.V.

BUND e.V.

Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

E-Mail: nicola.uhde@bund.net



Prof. Dr. Hubert Weiger

Bundesvorsitzender des BUND e.V. sowie Landesvorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern e.V. und Vorstandsmitglied des AgrarBündnis e.V.

Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

E-Mail: hubert.weiger@bund.net



Dr. Ralf Straußberger

Waldreferent im Bund Naturschutz und Geschäftsführer des Wald Bündnis Bayern.

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

E-Mail: ralf.straussberger@bund-naturschutz.de

